



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Steuern nach KraftStG nach CO2-Emissionen zur Förderung des Kaufs und Nutzung emissionsarmer Fahrzeuge

Aktuell seit 30.06.2026 13:24:31

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die Kfz-Steuer muss sich zukünftig auf dem CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge basieren. Die Spreizung muss hoch emittierende Fahrzeuge dabei stärker belasten, u.a. um die Einnahmeverluste durch die höhere Zahl von E-Fahrzeugen zu kompensieren. Gleichzeitig muss die Streichung der Energiesteuervergünstigung für Dieselmotoren vollzogen bzw. die Besteuerung aller Kraftstoffe bzw. Pkw an ihren realen CO₂-Emissionen ausgerichtet werden, um die Privilegierung schnellstens zu beenden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

KraftStG [\[alle RV hierzu\]](#)